

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**VORLAGE**

**Nr. 3-0737/06-II**

**für die öffentliche Sitzung**

Kreistag  
Kreisausschuss

10.04.2006  
20.03.2006

**Einreicher:** Der Landrat

**Betr.:** Wirtschaftsplan 2006 - Rettungsdienst Eigenbetrieb Landkreis Teltow-Fläming

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2006 des Rettungsdienstes Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming.

Luckenwalde, den 03.03.2006

Der Landrat

## Sachverhalt:

Für den Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming wurde gemäß den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV)<sup>1</sup> der Wirtschaftsplan 2006 aufgestellt.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes besteht gemäß § 15 EigV aus den Festsetzungen im Sinne des § 76 Absatz 2 Gemeindeordnung, dem Erfolgsplan 2006 (§ 16 EigV), dem Vermögensplan 2006 (§ 17 EigV), der Stellenübersicht und einer Zusammenstellung der nach §§ 84, 85, 86 und 87 Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Sicherheiten und Gewährleistungen für Dritte und Kassenkredite.

Anlagen des Wirtschaftsplans sind in entsprechender Anwendung des § 78 Absatz 5 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Absatz 2 Nr. 5 der Gemeindehaushaltsverordnung der Vorbericht und der Finanzplan.

Der Wirtschaftsplan 2006 weist Erträge in Höhe von EUR 6.989.340 aus. Die Aufwendungen sind in Höhe von EUR 6.936.700 EUR ausgewiesen. Für das Wirtschaftsjahr ergibt sich ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 52.640.

Im Vermögensplan betragen die Einnahmen und Ausgaben jeweils EUR 1.855.730.

Die Höhe der Kassenkredite ist in Höhe von EUR 757.000 festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr sind Gesamtinvestitionen in einem Umfang von EUR 1.110.000 vorgesehen.

Für die in der Stadt Jüterbog befindliche Rettungswache ist ein neues Objekt herzurichten. Die Finanzierung erfolgt durch einen im Jahr 2005 genehmigten Kredit in Höhe von EUR 600.000. Die bereits mit dem Wirtschaftsplan 2005 erteilte Kreditermächtigung gilt dabei gemäß § 10 Abs. 1 EigV i. V. m. § 85 Abs. 3 Gemeindeordnung bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2006.

Zur Erhaltung/Erneuerung des vorhandenen Anlagevermögen sind Investitionen in 3 Rettungswagen, 1 Krankentransportwagen und 2 Notarzteinsatzfahrzeuge sowie medizinisch – technische Ausrüstung in einem Umfang von EUR 450.000 vorgesehen.

---

<sup>1</sup> Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) vom 27. März 1995 (GVBl.II/95 S. 314) zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. November 2001 (GVBl. II/01 S. 638, 639)

Die Infrastruktur des digitalen Alarmierungsnetzes muss schrittweise erneuert und ausgebaut werden. Aufgrund des Alters des digitalen Alarmierungsnetzes im Landkreis, die gegenwärtig 13 digitalen Alarmumsetzer (DAU) stammen noch aus der Errichtung des Netzes durch das Land im Jahr 1991, und der steigenden Wartungskosten wird ein Generationswechseln von DAU-Generation II gegen DAU-Generation IV erforderlich. Der Gesamtinvestitionsbedarf wird ca. EUR 200.000 betragen.

Neben der Erhöhung der Versorgungssicherheit wird die Modernisierung des Netzes auch mit Blick auf die Neuordnung der Leitstellenstruktur im Land Brandenburg erforderlich. Die Maßnahme wird nicht durch Einführung des Digitalfunks in Brandenburg berührt, weil in Brandenburg die Alarmierung ein autarke Infrastruktur gegenüber dem Sprechfunk darstellt und gegenwärtig als Leistungsmerkmal des Digitalfunks in Brandenburg nicht vorgesehen ist. Im Wirtschaftsjahr 2006 wird mit der Erneuerung der Anlagen an 5 Standorten und einem Investitionsvolumen von EUR 60.000 begonnen.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus Abschreibung bzw. aus Ausgleichzahlungen Die Investitionskosten für die Erneuerung der digitalen Alarmierung werden gemäß dem Aufwand und der Inanspruchnahme für die Alarmierung der Feuerwehren anteilig mit 70 % in die Ausgleichzahlungen des Landkreises über 10 Jahre einbezogen.